



**Lernatelier – Verein für selbstbestimmtes
naturnahes Lernen e.V.**

Grabenstr. 2a | 76703 Kraichtal
Telefon: 07251 3222446
spende@lernatelier-ev.com
<https://lernatelier-ev.com/>

Vereinfachter Spendennachweis

das Lernatelier – Verein für selbstbestimmtes naturnahes Lernen e.V. ist wegen

Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bruchsal, Steuer-Nr. 30075/20570, vom 19.09.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Körperschaft ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden (und Mitgliedsbeiträge) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO (Förderung der Erziehung) verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Lernatelier – Verein für selbstbestimmtes naturnahes Lernen e.V.

Elisabeth Schies

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).